

Vorstandsinformation (104)

Verteiler: Vorstand, Amateurrat, Referenten/Stäbe, Geschäftsführer, GS Bereichsleiter, Redaktion, Verlag

Datum: 16.10.03

erstellt von: Hans Jörg Unglaub, DL4EBK, Thilo Kootz, DL9KCE

verteilt von: Sekretariat in Vertretung Frau Ihnen

Bericht über das Treffen des RTA mit Ministeriumsangehörigen zum Thema PLC, EMV-Direktive und BEMFV-Interpretation

Teilnehmer:

Hans Jörg Unglaub, DL4EBK,

Thilo Kootz, DL9KCE,

Herr von Schilling,

Herr Garvart,

RTA-Vorsitzender

Technische Verbandsbetreuung DARC e.V.

Referatsleiter BMWA Elektromagn. Verträglichkeit

BMWa Mitarbeiter im Referat Elektromagn. Vertr.

Themen:

1. PLC-Problematik, COCOM-03-32-Papier, Workshop am 16. Oktober
2. Änderungsvorschläge zur derzeit in der Beratung befindlichen EMV-Direktive
3. Interpretation des § 9 Absatz 2 der BEMFV

Nach einleitenden Worten durch Hans Jörg Unglaub, DL4EBK, und die Nachfrage seitens des RTA hinsichtlich der Einwicklungen von PLC auf europäischer Ebene stellte zunächst Herr von Schilling die Situation von PLC aus seiner Sicht dar. So berichtete er, dass die EU-Kommission großen Wert auf eine europaweite Einführung von Breitbandsystemen legt und zu diesem Zweck sogar bereits jetzt Fördergelder bereitgestellt hat. Hierbei handele es sich im Wesentlichen um die Förderung von Access-PLC-Systemen, die sich nach unserer Kenntnis in Deutschland nicht recht etablieren wollen. Da das Mandat 313 zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen sei, habe man das Thema PLC nun von der EU-Kommission im Rahmen mehrerer Workshops aufgegriffen. Dabei seien bis dato bereits technische Abgrenzungen erledigt, man beschäftige sich am 16. Oktober hauptsächlich mit politischen Fragen, die die wirtschaftlichen Auswirkungen einer flächendeckenden Einführung beleuchten sollen.

Die Haltung von Herrn von Schilling und Herrn Garvart hinsichtlich PLC waren verhalten. Man strebe jedoch von deutscher Seite im Wesentlichen eine Notifizierung der alten NB30 im Rahmen der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung an, und sei guter Hoffnung, die NB30 letztendlich – zumindest für den deutschen Wirtschaftsraum – als Problemlöser zwischen der Radio- und Kabelnutzenseite, zu etablieren. Auf Rückfrage von Herrn Kootz dementierte Herr von Schilling nicht, dass es seitens der EU-Kommission bereits Überlegungen gebe, ggf. Frequenzen unterhalb 30 MHz grundsätzlich für die Kabelseite vollständig zu öffnen. Eine solche Vorgehensweise findet im Ministerium jedoch keine Unterstützung.

Als Herr Kootz die Verpflichtung, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Unterzeichnung des internationalen Fernmeldevertrages ansprach, führte Herr von Schilling aus,

dass es sich hierbei sicherlich nicht um einen streng rechtsverbindlichen Vertrag handele, der so wörtlich genommen von jedem Unterzeichner befolgt werden müsse. Nichtsdestotrotz habe man selbstverständlich den Schutz der Funknutzer im Hinterkopf.

Sehr interessiert wirkten Herr von Schilling und Herr Garvart auf Berichte von Messungen und Erfahrungen, die seitens des DARC EMV-Referates und der Technischen Verbandsbetreuung gesammelt wurden. Hier präsentierten Hans-Jörg Unglaub und Thilo Kootz entsprechende Messungen, insbesondere an 5 verschiedenen auf dem Markt befindlichen PLC-Inhaus-Modems. Bekannt ist derzeit im Ministerium kein einziger solcher Störfall, der nach Meinung beider Ministeriumsvertreter heute gemäß des EMVGs behandelt werden müsste. Bei dem Auftreten eines solchen Störfalles müsste Abhilfe im beiderseitigen Einvernehmen der Konfliktparteien hergestellt werden, was letztendlich zu einer Stilllegung des Inhaus-PLC-Systems führen könnte. Dass eine flächendeckende Einführung von solchen Inhaus-PLC-Systemen eine Flut von Störfällen produzieren könnte, die letztendlich von der untergeordneten Behörde RegTP nicht mehr beherrschbar ist, ist im Ministerium bekannt und wird mit Sorge beobachtet.

Angesprochen durch den RTA-Vorsitzenden auf die Neufassung der EMV-Direktive der EU, nahm man gewisse Änderungswünsche seitens der deutschen Funkamateure wohlwollend zur Kenntnis. So konnte zum Beispiel eine in der Neufassung gestrichene Definition zur elektromagnetischen Umgebung präsentiert werden. Die Vertreter des Amateurfunks setzten sich dafür ein, dass die Definition einer elektromagnetischen Umgebung alle elektromagnetischen Phänomene, die an einem bestimmten Ort auftreten, umfasst. Es ist wichtig zu verstehen, dass in der Nähe einer Sendeanlage, also auch einer Amateurfunksendeanlage, das elektromagnetische Umfeld auch größer sein kann als die üblichen 3 V/m.

Hinsichtlich der Vereinfachung zur Zertifizierung von Geräten brachte Hans-Jörg Unglaub die Sorge ein, dass Hersteller ggf. nicht mehr so genau auf das Einhalten der einschlägigen Normen prüfen würden. Insbesondere sei ein Aufweichen der Formulierung, ein solcher Kompatibilitätstest solle alle möglichen Konfigurationen des Gerätes beinhalten, nicht akzeptabel. Man könne sich jedoch vorstellen, dass durch Veränderung der Formulierung hier eine Worst-Case-Konfiguration zur Zertifizierungsprüfung herangezogen werde. Seitens der Ministerienvertreter wurde hier zugestimmt. Sorge macht auch die vereinfachte Definition einer elektromagnetischen Störung, wo in der Neufassung nur ein elektromagnetisches Phänomen gemeint ist, welches die Funktion eines Gerätes beeinflusst. In der alten Direktive war dies genauer definiert, wobei man hier auch explizit elektromagnetisches Rauschen, unerwünschte Signale, oder Änderungen des Ausbreitungsmediums selbst mit aufnahm. Ein Weglassen dieser erweiterten Definition könnte zur Folge haben, dass gewünschte Signale nunmehr auch als elektromagnetische Störungen gedeutet werden. Thilo Kootz wies darauf hin, dass es sich hierbei um eine Definition aus der IEC50 handele und dass es prinzipiell keinen Grund gebe, davon abzurücken. Dies wurde von den Ministerienvertretern ebenfalls nickend aufgenommen.

Am Rande wurde über die Problematik der BEMFV-Interpretation im Falle von Messungen gesprochen. In § 9 Absatz 2 wird dabei gefordert, dass auch im Fall von Messungen ein Sicherheitsabstand definiert wird. Thilo Kootz erklärte den Ministerienvertretern die Problematik in der Praxis anhand eines konkreten Beispiels, und man sah unmittelbar ein, dass die Formulierung des entsprechenden Absatzes offensichtlich nicht von ausgedehnten Antennen ausging. Man bat den RTA eindringlich, eine entsprechende Lösung mit der RegTP zu finden, wobei die Anmerkung bei einer entsprechenden Änderung mit Sicherheit in die Novellierung der BEMFV im kommenden Jahr aufgenommen werde. Sollte der RTA Unterstützung benötigen, mit der RegTP einen für die Funkamateure verträglichen Kompromiss zu finden, so sei man ggf. bereit, hier regulativ mitzuwirken.

Hans Jörg Unglaub, DL4EBK